

V-22 Klimageld für Klimaschutz und Gerechtigkeit

Gremium:	BAG Wirtschaft und Finanzen & BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	21.09.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Die CO₂-Bepreisung wird auch mittelfristig gerade im Hinblick auf nur zögerliche
2 regulatorische Klimapolitik eine wichtige Rolle spielen, den Ausstieg aus der
3 Nutzung von Benzin, Öl und Gas anzutreiben. Der CO₂-Preis muss von der
4 Bevölkerung als klimapolitisches Instrument gelesen werden, um angenommen zu
5 werden. Er darf nicht nur als weitere Belastung wahrgenommen werden. Von einem
6 steigenden CO₂-Preis sollte nicht in erster Linie der Staatshaushalt
7 profitieren. Transparenz ist zentral. Die direkte Auszahlung eines Grossteils
8 der Einnahmen der CO₂-Bepreisung von Gebäudewärme und Transport (nEHS bzw. ETS2)
9 schafft Vertrauen. Und sie kann die materielle Belastung der Co₂-Preise gerade
10 für untere Einkommen mehr als ausgleichen.
- 11 Ein steuerpflichtiges Klimageld als Pro-Kopf-Auszahlung ermöglicht auf einfache
12 Weise eine deutliche soziale Differenzierung, wie es seit 2024 in Österreich
13 praktiziert wird. Weitere soziale Kriterien sind denkbar, sollten jedoch die
14 zügige Einführung des Klimagelds nicht verzögern.
- 15 Wenn die Einnahmen der Co₂-Bepreisung als Klimageld an alle Haushalte ausgezahlt
16 wird, stärken wir nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern respektieren das
17 Verursacherprinzip - dass diejenigen, die das Klima schädigen, dafür die Kosten
18 tragen.
- 19 Die Umsetzung sollte gut vorbereitet werden und idealerweise in Zusammenarbeit
20 erfolgen von Bundeszentralamt für Steuern und Bundesagentur für Arbeit, eine
21 Institution mit Erfahrung in der Umsetzung von Leistungen, die nicht nur
22 Erwachsenen zugute kommen. Sie hat auch Erfahrung mit niedrigschwelligem Zugang
23 zu Zahlungen auch für Menschen ohne Konto.
- 24 Die Rückzahlung von CO₂-Preisen als sichtbares und gut kommuniziertes Klimageld
25 macht sozialen Klimaschutz erfahrbar – in der Hosentasche oder schwarz-auf-weiss
26 auf dem Kontoauszug. Wir dürfen den gesellschaftlichen Rückhalt für
27 Klimaschutzmaßnahmen nicht riskieren.
- 28 Noch in dieser Legislatur wollen wir ein Umsetzungskonzept mit konkreten
29 Schritten für Auszahlung, digitales Serviceportal und vor-Ort Beratung
30 gesetzlich beschliessen. Wir wollen dafür sorgen, dass noch 2025 die ersten
31 Klimageldzahlungen geleistet werden können.

Begründung

Die CO₂-Bepreisung in Transport und Gebäudewärme ab 2027 wird voraussichtlich nicht geräuschlos ablaufen. Wir wollen unsere bestehende Beschlusslage einer direkten Auszahlung der Einnahmen der CO₂-Bepreisung bestätigen und klarmachen, welche Schritte noch in dieser Legislatur getan werden können, um die verwaltungstechnische Umsetzung des Klimageldes vorzubereiten.